



ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESSPORT-VERBAND

ORTSGRUPPE STEGERSBACH

PLATZORDNUNG

1. Die Hundeführer haben dafür zu sorgen, dass die Hunde vor dem Kurs und in den Pausen den nötigen Auslauf erhalten. Für diesen Zweck steht der Auslaufweg entlang des Strebaches zur Verfügung.
2. Im Bereich des Vereinsgeländes, sowie beim Betreten des Ausbildungsplatzes sind alle Hunde ohne Ausnahme an der Leine zu führen.
3. Hunde, bei denen Infektions- oder Ansteckungsgefahr besteht, müssen vom Vereinsgelände und Ausbildungsplatz ferngehalten werden. Verständigen sie das Ausbildungspersonal.
4. Bei hitzigen (läufigen) Hündinnen bitten wir unbedingt um Rücksprache mit dem Ausbildungspersonal.
5. Die Benützung der gesamten Vereinseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Den Anweisungen der Trainers/Kursleiter und des Ausbildungspersonals ist Folge zu leisten.
7. Jede unsachgemäße rohe oder gewalttätige Behandlung der Hunde ist untersagt.
8. Im Vereinshaus sind Hunde nicht erlaubt.
9. Während den Kurszeiten dürfen auf dem Vorplatz des Vereinshauses keine Hunde frei laufen. Bei Mitnahme müssen sie angeleint sein, um den Kursbetrieb nicht zu stören.
10. Freilaufende Hunde auf dem Hundesportplatz sind nur außerhalb der Kurszeiten, unter dauernder Beaufsichtigung des Hundeführers erlaubt.
11. Verlässt der Hundeführer den Hundesportplatz, ist der Hund sicher zu verwahren (z.B. Hundebox am Platz, Auto mit Gitter oder Hundebox). Der Hund darf keine anderen Personen oder Hunde gefährden.
12. Schwer fähbare Hunde sind am Hundesportplatz stets an der Leine zur führen und gegebenenfalls mit einem Maulkorb zu versehen.

ZVR – Zahl gemäß VerG : 023585556

Obmann: Thomas HAJSZAN, TelNr: 0664-1251979

info@hundeschule-stegersbach.at www.hundeschule-stegersbach.at

Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Güssing

IBAN: AT27 3302 7000 0190 4101

BIC: RLBBAT2E027